Kreisstadt Horb a.N.
- Stadtbauamt -

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Gewerbegebiet "Oberer Augstbaum" in Horb a.N.-Rexingen.

I. Allgemeines

Um dem steigenden Bedürfnis nach Ansiedlung von nicht wesentlich störenden Gewerbe- und Handwerksbetrieben Rechnung tragen zu können, hat der Gemeinderat der vormaligen Gemeinde Rexingen in seiner Sitzung am 23.9.1969 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Oberer Augstbaum" beschlossen.

II. Umfang des Bebauungsplanes

Die im Entwurf erfaßte Fläche beträgt ca. 5,5 ha.
Der Bebauungsplan wurde aus dem in der Aufstellung befindlichen Flächennutzungsplan entwickelt.

III. Standort und Lage

Das geplante Gewerbegebiet "Oberer Augstbaum" liegt im nördlichen Anschluß an das Gebiet des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Augstbaum" und kann in verkehrstechnischer und versorgungsmäßiger Sicht erschlossen werden.

IV. Art des Baugebietes und Bauweise

Das Baugebiet wird als Gewerbegebiet mit Ausnahmen nach § 8 Abs. 3 BauNVO festgesetzt.* Es wird die abweichende Bauweise vorgesehen (a), das heißt, die Gebäude werden in der offenen Bauweise errichtet, jedoch ohne Beschränkung der Gebäudelänge.

V. Kosten

Die überschlägig ermittelten Kosten, welche der Gemeinde durch die vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen voraussichtlich entstehen werden, betragen ca. 500.000.-- DM.

VI. Beabsichtigte Maßnahmen

Der Bebauungsplan soll die Grundlage für die bodenordnenten Maßnahmen und die Erschließung bilden, sofern diese Maßnahmen im Vollzug des Bebauungsplanes erforderlich werden.

Aufgestellt:

Horb a.N., den 25.2.1972
Stadtbauamt:

Rude

Anerkannt:

Horb a.N., den 25.2.1972
Bürgermeisteramt:

Baumann

* Die bauliche Nutzung der Gewerbeflächen südlich der Straßen A u. D wird gem. § 8 Abs. 4 i.V.m. § 6 Abs. 1 BauNVO auf Gewerbebetriebe beschränkt, die das Wohnen nicht wesentlich stören.

Geändert lt. Erl. des RP v. 19.12.1972 i.V.m. GR-Beschluß vom 22.10.1973.

Horb a.N., den 24.10.1973
Stadtbauamt - Referat 32 -